



Ambulante Erziehungshilfen



ProKuS e.V. – AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFEN

Das Projekt Ambulante Erziehungshilfen des Trägers ProKuS e.V. bietet seit 2000 für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien ambulante erzieherische Hilfen an. Unser Ziel ist die Aktivierung und Weiterentwicklung der Ressourcen der Hilfesuchenden, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Mit der

Grundhaltung, dass jeder Mensch, jedes Familiensystem Veränderungsmöglichkeiten hat, möchten wir den Menschen helfen, die große Stärke in sich selbst, in der Familie und in ihrem sozialen Netz zu entdecken und für sich nutzbar zu machen.

ZIELGRUPPE

Unser Angebot richtet sich an Familien, alleinerziehende Elternteile, Patchworkfamilien und insbesondere deren Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtgebiet von Münster, deren Lebenssituation durch eine hohe Problembelastung, dauerhafte Mehrfachbelastung (Multiproblemfamilien) und/oder akute Krisen- und Konfliktsituationen gekennzeichnet ist.



BETEILIGUNG DER FAMILIEN AM HILFEPROZESS

Mit Hilfebeginn ist es unser Ziel, dass die Familienmitglieder an der Ausgestaltung der Hilfe intensiv beteiligt werden. Der erste Schritt dazu ist, dass wir speziell dafür eine Informationsmappe für unsere Klient*innen erstellt haben die ausführlich mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten besprochen wird. Insbesondere weisen wir hier auf die rechtlichen Belange, die Rahmenbedingungen, Schweigepflicht, Datenschutz, Erreichbarkeit, Termingestaltungen und Auswertungen hin. Uns ist es wichtig, dass alle Familienmitglieder ihre eigenen Entscheidungen zum Hilfeprozess treffen. Innerhalb des Hilfeprozesses arbeiten wir mit Fragebögen, um eine regelmäßige Auswertung der Hilfe gemeinsam mit den Klient*innen zu erarbeiten, und die Hilfe der

aktuellen Situation anzupassen. Hiermit möchten wir die Familie in ihrem Mitwirkungsrecht stärken, damit sie sich in diesem Lernprozess für ihre eigenen Belange besser einsetzen können und eine Steigerung der eigenen Handlungskompetenz feststellen.

Wichtig ist für uns, den gesamten Hilfeprozess mit der Familie transparent zu gestalten. So werden die Trägerberichte mit dem gesamten Familiensystem gemeinsam erarbeitet. Mitwirkung, Kooperation, Offenheit und Veränderungsbereitschaft bedeuten auch Aushandlungsoptionen und kritische Auseinandersetzungen, die durch diese Partizipation gegeben sind.

Achtsamkeit
Zuverlässigkeit *Mut*

UNSER TEAM

Das Team besteht aus erfahrenen Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen und Heilpädagog*innen.

Unsere Fachkräfte können auf langjährige Berufserfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen.

Wir verfügen über Zusatzqualifikationen in

- systemischer Beratung,
- systemischer Supervision
- systemischer Familientherapie & Paartherapie
- Case-Management
- Mediation
- Coaching
- Video-Home-Training
- ADHS-Elternteraining
- Ernährungsberatung
- Tiergestützte Interventionen
- Sozialmanagement
- Online-Beratung

Fort- und Weiterbildung gehören zu unseren Qualitätsstandards.

UNSERE BERATUNGSRÄUME

Wir arbeiten aufsuchend, stadtteilorientiert und in unseren Beratungsräumen in der Schorlmerstraße 6 (Bushaltestelle direkt vor der Haustür; Nähe Hauptbahnhof und Münster Zentrum).



Wünsche Vertrauen
Eigenständigkeit

UNSERE LEISTUNGSANGEBOTE IM ÜBERBLICK

- | | |
|--|-----------------|
| ■ Begleiteter Umgang zwischen einem Elternteil und dessen Kind | SGB VIII § 18, |
| ■ Systemisches Rückführungsmanagement | SGB VIII § 27,2 |
| ■ Systemisches Elterntaining | SGB VIII § 27,2 |
| ■ Familienunterstützende Nachsorge | SGB VIII § 27,2 |
| ■ Sozialpädagogisches Clearing | SGB VIII § 27,2 |
| ■ Aufsuchende Familientherapie | SGB VIII § 27,3 |
| ■ Erziehungsbeistandschaft | SGB VIII § 30 |
| ■ Sozialpädagogische Familienhilfe | SGB VIII § 31 |
| ■ Beratung von Pflegefamilien | SGB VIII § 33 |
| ■ Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung | SGB VIII § 35 |
| ■ Eingliederungshilfe | SGB VIII § 35a |
| ■ Beratung von Pflegefamilien | SGB VIII § 37,2 |
| ■ Hilfe für junge Volljährige | SGB VIII § 41 |
| ■ Ambulante Eingliederungshilfe als Sozialleistung | SGB XII § 53ff |

Transparenz
Lebensfreude
Entspannung



Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Angebote kurz vorstellen:

Begleiteter Umgang zwischen einem Elternteil und dessen Kind – SGB VIII § 18

Begleiteter Umgang kann aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig sein. Hierbei stehen folgende Ziele im Fokus der Hilfe:

- Anbahnung, Wiederherstellung, Ausweitung der Umgangskontakte
- Abbau von Unsicherheiten und Ängsten der Familienmitglieder
- Kindgerechte Kommunikation und Interaktion
- Stärkung und Stabilisierung der Elternverantwortung
- Förderung der Bindung und Kommunikation zwischen Eltern und Kind
- Entlastung für alle Beteiligten durch gemeinsame Elterngespräche
- Klärung von weiteren Absprachen, Handlungszielen und Handlungsschritten
- Unbegleiteter Umgang, Vermittlung von nachfolgenden Unterstützungsangeboten

Systemisches Rückführungsmanagement – SGB VIII § 27,2

Unser Angebot richtet sich an Eltern, deren Kinder oder Jugendliche in Münster nach § 34 SGB VIII in einer stationären Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht worden sind.

Ziel dieser Hilfe ist, entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen, sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen. Ein frühzeitiger Einstieg und eine intensive Einbeziehung aller Beteiligten sind für eine gelingende Rückkehr und Stabilisierung ein wesentlicher Faktor.

Systemisches Elterntaining – SGB VIII § 27,2

Ziel des Kurses ist Aktivierung der elterlichen Ressourcen, so dass sie die nötige Sicherheit in der Erziehung erlangen und eine Rückführung ihres Kindes in ihr Familiensystem möglich wird.

Mit den Eltern wird ein individuelles Instrumentarium erarbeitet, mit dem sie den täglichen Herausforderungen besser begegnen können.

Ziele:

- Entwicklung eines konstruktiven Zusammenlebens der Eltern mit ihren Kindern
- Erarbeitung familiärer Handlungsmuster und Rituale
- Verbesserung der Kommunikation, Interaktion und der Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern

Familienunterstützende Nachsorge – SGB VIII § 27,2

Die familienunterstützende Nachsorge dient einerseits der weiteren Unterstützung und Stabilisierung der Familie und andererseits soll hiermit eine Fremd-

- Konsequentes, ressourcenorientiertes Erziehungsverhalten
- Entwicklung neuer familienspezifischer Konventionen;
- Erarbeitung von neuen Strategien um Lösungen zu finden
- Erarbeitung von altersspezifischen Regeln und Grenzen
- Erhöhung der Stress- und Frustrationstoleranz

Es handelt sich hier um ein Gruppenangebot und es können max. 12 Mütter/Väter teilnehmen. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

unterbringung der Kinder verhindert werden. Der maximale Umfang dieser Hilfe beträgt 8 Stunden/Monat. Die Hilfe ist längerfristig angelegt.

Sozialpädagogisches Clearing – SGB VIII § 27,2

Das Sozialpädagogische Clearing ist ein intensives Angebot der Jugendhilfe, welches für Familien gedacht ist, in denen ein Hilfebedarf gesehen wird, jedoch noch weitgehende Unklarheit über die Art der notwendigen Hilfe besteht. Die Arbeit findet hauptsächlich im Haushalt der Familie für einen Zeitraum von 3 Monaten statt.

- Anamnese zu den Risiko- und Belastungsfaktoren für die Kinder
- Anamnese zu den Risiko- und Belastungsfaktoren für die Eltern

- Klärung der familiären Ressourcen, der Beziehungen, der Erziehungskompetenzen, der Kommunikation
- Klärung der Perspektiven und Ziele aller Systemmitglieder
- Reflektion bisheriger Lösungsversuche
- Empfehlung möglicher Folgehilfen (ambulant, stationär, therapeutisch) sowie ggf. weitere Unterstützung
- Herausarbeiten eines Zeitrahmens und eines Umsetzungsrahmens für notwendige Veränderung

Aufsuchende Familientherapie – §27,3 SGB VIII

Die Aufsuchende Familientherapie (AFT) ist ein systemisch-therapeutisches Konzept und richtet sich an Familien, die mit herkömmlichen Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreichbar sind. Merkmale für den Einsatz einer AFT in den Familien können sein:

- Resignation
- Motivationsmangel
- beschränkte Ressourcen zur Konfliktlösung
- wiederkehrende systemrelevante Krisen
- Erfolgslosigkeit in den Veränderungsprozessen

- Mangelnde Erfolgsaussichten
- Grenzüberschreitungen
- Bindungslosigkeit
- Geringe Erziehungskompetenz

Ziel der AFT ist es, über neue funktionale Handlungsmuster und alternative Handlungsmöglichkeiten vorhandene und neue Ressourcen zu entdecken, um damit dem Familiensystem die Möglichkeit für Veränderungen zu schaffen.

ZIELE

Dankbarkeit
Verantwortung

Erziehungsbeistand – SGB VIII § 30

Der Erziehungsbeistand begleitet Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Problemlagen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfelds. Dabei wird mit den Personensorgeberechtigten zusammengearbeitet und zur Lösung von Erziehungsproblemen im Familienalltag beigetragen. Im Unterschied zur sozialpädagogischen Familienhilfe steht hier stärker das Kind/der Jugendliche und dessen Wunsch nach Unterstützung im Mittelpunkt des sozialpädagogischen Handelns. Unsere Unterstützung richtet sich an:

- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die in ihrem familiären und sozialen Umfeld in schwierige, krisenhafte Lebenssituationen geraten sind

Sozialpädagogische Familienhilfe – SGB VIII § 31

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ganzheitliche und intensive Form der Erziehungshilfe, die Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe fördert. Sie soll die Förderung und Entwicklung des Kindes durch Hilfe für die Familie unterstützen. Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Hilfe, die sich an das gesamte Familiensystem wendet und

- Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten
- Kinder und Jugendliche, die unter familiären Spannungen und Insuffizienzen leiden (divergierende Erziehungsstile, Ausfall von Erziehungspersonen)
- Kinder und Jugendliche mit Konflikten im Schul- oder Arbeitsbereich, die von den Eltern alleine nicht aufgefangen werden können
- Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien bzw. Verwandtenpflege

zum größten Teil im privaten Lebensbereich der Familie durchgeführt wird.

Das Angebot ist eine ambulante Hilfe und richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die Unterstützung und Begleitung benötigen bei

- dem Erlangen eines entspannten und förderlichen Zusammenlebens in der Familie
- der Sicherung elementarer Grundbedürfnisse der Familie

- einem selbstständigen Umgang mit Behörden und Institutionen
- einer Integration in das soziale Umfeld
- der Stärkung der positiven, emotionalen Beziehungen
- dem Bewusstwerden der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten (Ressourcenorientierung)
- der Stärkung der Erziehungskompetenz
- der Bewältigung familiärer Krisen
- dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen

- der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären Wohnsituation
- finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- der aktiven Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb der Familie
- der Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration der Familienmitglieder
- der Sicherstellung des Kindeswohls nach § 8a SGB III

Beratung von Pflegefamilien – SGB VIII § 33

Die Aufgabe als Pflegefamilie zu arbeiten hat mit vielfältigen Interaktionen, mit verschiedenen Personen, Behörden und Institutionen, sowie der Herkunftsfamilie des Kindes zu tun. Dies ist eine herausfordernde Arbeit für alle Beteiligten und darin möchten wir die Pflegeeltern und das Pflegekind unterstützen, begleiten und beraten um Probleme in Lösungen zu verwandeln für

- die Stärkung und Stabilisierung der Familiensysteme
- die Stärkung der sozialen Elternschaft
- den Bindungs- und Vertrauensaufbau
- die Überwindung der Fremdheit bei körperliche Nähe

- eine Ressourcenaktivierung
- die Stärkung der kindlichen Identität (z.B.: Erarbeitung eines Lebensbuches)
- die Entwicklung der familiären Zugehörigkeit
- die Einbindung der biologischen und sozialen Geschwister
- eine konstruktive Gestaltung des alltäglichen Ablaufes
- die Entwicklung von Ritualen
- die Integration des Kindes in die Familie und das soziale Umfeld

Wachstum
Zuversicht

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – SGB VIII § 35

Diese Form der intensiven Einzelbetreuung ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen des Jugendlichen oder jungen Volljährigen und aller Fallbeteiligten angepasst wird und wendet sich an:

- Jugendliche und junge Volljährige mit unterschiedlichen Problemstellungen, bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist. Die Hilfe setzt in der Regel dann ein, wenn sich der Jugendliche in einer entscheidenden Lebensphase befindet, verbunden mit dem Wunsch, aus dieser heraus die Lebenssituation zu verändern, diese in Teilen oder ganz neu zu gestalten.

Wir bieten Beratung und Begleitung bei

- der individuellen Lebensplanung und Persönlichkeitsentwicklung
- der Aktivierung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen
- der schulischen und beruflichen Ausbildung
- der Abklärung der wirtschaftlichen Situation
- der Wohnungssuche
- der Integration im persönlichen und sozialem Umfeld
- der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder & Jugendliche – SGB VIII § 35a

Ziel der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist, bestehende oder drohende Teilhabebeeinträchtigungen durch die Gewährung der jeweils individuell notwendigen und geeigneten Hilfe zu mildern oder bestenfalls abzuwenden. Kinder, Jugendliche und

junge Volljährige sollen durch die Hilfe altersentsprechende Möglichkeiten der Teilhabe erlangen. Verankert ist die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in § 35a SGB VIII.

Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben der Gesellschaft können sein:

- es konnte bislang keine altersgemäße Selbstständigkeit entwickelt werden

- es konnten keine altersgemäßen Kontakte aufgebaut werden, um Beteiligungschancen zu erleben
- das Kind oder der Jugendliche ist in seinen persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt

Hilfe für junge Volljährige – SGB VIII § 41

Die intensive Einzelbetreuung für Jugendliche und junge Volljährige zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, verstärkt die vorhandenen Ressourcen und bindet das Lebensfeld der Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen sozialpädagogischen Hilfen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt.

Im Hilfeplanverfahren werden die Ziele, die Arbeitsaufträge und die daraus resultierende durchschnittliche Betreuungszeit vereinbart. Diese wird in der Fortschreibung der Hilfeplanung entsprechend der Bedarfsentwicklung und der neu festgelegten Arbeitsaufträge verändert. Die Hilfe wird i.d.R. nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten z.B. §27 Abs.3 in Verbindung mit §30.

Ziele:

- Aufbau/Förderung des Selbstwertgefühls / Selbstbewusstseins
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Körperbewusstsein / Bewusstsein für die eigene Sexualität
- Abbau von Ängsten / Schwellenängsten
- Befähigung zur Krisenbewältigung
- Aufbau/Förderung der Konfliktfähigkeit
- Aufbau/Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Aktive Gestaltung des eigenen sozialen Umfelds
- Sozialverantwortlicher Umgang mit (Rechts-) Normen
- Konstruktiver Umgang mit Enttäuschungen
- Bewältigung der Anforderungen des Alltags
- Realisierung schulischer / beruflicher Perspektiven

Ambulante Eingliederungshilfe als Sozialleistung (HPFH) – SGB XII § 53ff

Diese Eingliederungshilfe richtet sich an Personen die durch eine Behinderung, wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Die Ausgestaltung, Inhalte und Ziele der Hilfe sind vergleichbar mit denen der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Dazu bieten wir dem Familiensystem:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Alltagsorganisation

Unsere weiteren Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

- Video-Home-Training
- Tiergestützte Interventionen
- Familienaktivierende Kurzzeitinterventionen
- Mediation für Familienkonflikte
- ADHS-Elternteraining
- Kinder und Jugendliche, die Systeme sprengen

- Weitervermittlung an andere Institutionen
- Beratung zur Familiensituation
- Anregung und Förderung
- Konflikt- und Krisenberatung
- Ressourcen- und Lösungsorientierung

Weitere Ziele sind:

- Soziale Teilhabe für ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilhabe an Bildung für eine angemessene Schul- und Berufsausbildung
- Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenz
- Förderung der kindlichen Entwicklung



Video-Home-Training

Video Home Training (VHT) ist eine kurzzeitige, intensive Form der Unterstützung für Familien, die in der Regel zu Hause stattfindet, wobei mit Bildern gearbeitet wird, die die Kommunikation innerhalb der Familie demonstrieren, um so die gesamte Familiensituation positiv zu beeinflussen.

Beim VHT liegt der Akzent zunächst auf dem positiven Videofeedback. Das heißt, die positiven Kontaktmomente aus der Interaktion zwischen Kindern und Eltern werden anhand der Bilder sichtbar. Die Kraft der Bilder wird für Beobachtungen und Analysen genutzt.

VHT stützt sich auf systemische Erkenntnisse, das heißt das gesamte Familiensystem steht im Mittelpunkt und die Eltern können am eigenen Modell lernen.

Die Arbeitsweise des Video-Home-Trainings:

- Die Video-Home-Trainerin geht 1 x wöchentlich in die Familie,
- macht eine kurze Video-Aufnahme des täglichen Familienlebens,
- untersucht die Aufnahmen auf gelungene Kommunikationsmuster und
- präsentiert sie eine Woche später in Ausschnitten auf ermutigende und aktivierende Weise

Die Videobilder bewirken, dass den Familien selbst komplizierte Situationen veranschaulicht und verstehbar gemacht werden können. Darüber hinaus ist die emotionale Distanz zur Originalsituation sehr hilfreich beim Reflektieren von gelungenen Interaktionen und ihren Auswirkungen.

Selbstverständlich bleiben die Videobilder Eigentum der Familie und das Band mit allen Aufnahmen wird ihnen am Ende des Video-Home-Trainings übergeben

Gelassenheit
Selbstfürsorge
Beharrlichkeit

Tiergestützte Interventionen

Tiergestützte Interventionen als Angebot innerhalb ambulanter Hilfen

Die tiergestützte Pädagogik und Therapie ist ein seit Jahren wachsendes Feld in der sozialen und therapeutischen Arbeit. Neben verschiedenen wissenschaftlichen Erklärungsansätzen (Biophilie-Hypothese, Du-Evidenz, Konzept der Spiegel-Neuronen oder der Theorie der Selbstwirksamkeitserfahrungen) wurde die Wirksamkeit auch als Ergebnis zahlreicher Studien bestätigt. ProKuS e.V. integriert seit der Gründung punktuell ausgebildete Therapiebegleithunde in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Der professionelle Einsatz eines Therapiebegleithundes kann eine große Unterstützung sein

- bei der Kontaktaufnahme, Prozessanbahnung
- zur Begleitung bei angstausslösenden Prozessen
- als Chance, Menschen und Systeme (neu) zu erleben
- bei Antriebslosigkeit und Vermeidung, das Haus zu verlassen
- bei psychosomatischen Störungen
- als sozialdiagnostische Methode
- als Möglichkeit, modellhaft Be- und Erziehungsverhalten zu erfahren
- zur Stärkung von Empathiefähigkeit
- für die Übernahme von Eigen- und Fremdverantwortung



Familienaktivierende Kurzzeitinterventionen

Die lösungsorientierte Kurzzeitintervention ist ein intensives Krisenmanagement zur Begegnung aktueller Krisen in Familien. Diese präventive Beratungsform dient der Optimierung der familiären Handlungsfähigkeit und ist ein zeitlich begrenztes Angebot für max. 6 Monate mit einem Termin pro Woche.

Das Angebot kann auch in der Hilfeform nach §§ 30 – 35 SGB VIII eingesetzt werden.

Inhalte und Ziele

- Entwicklung neuer Erziehungskompetenzen
- Verarbeitung der Trennung / Scheidung
- Gestaltung der Beziehung zwischen Kindern und Eltern
- Erarbeitung neuer Kommunikationsstrukturen
- Entdeckung hilfreicher Ressourcen und Stärken
- Entwicklung von neuen Lebensperspektiven
- Erarbeitung von Krisen- und Bewältigungsstrategien
- Erarbeitung neuer Lösungswege in Bezug auf die Elternebene / Paarebene

Dabei wird das Familiensystem in seiner Gesamtheit und in Bezug auf den sozialen Kontext betrachtet.

Mediation für Familienkonflikte

Mediation für Familienkonflikte hilft in scheinbar ausgeweglosen Situationen weiter. Dort wo Konflikte an der Tagesordnung sind, greift Mediation als ein innovatives Instrument ein und hilft neue Sichtweisen zu entwickeln. Hierbei werden nach Möglichkeiten alle am Konflikt beteiligten Personen mit einbe-

zogen. Ein weit verbreitetes Irrtum ist, dass jeder Kompromisse eingehen muss, um Konflikte zu lösen. Mediation hat hier den Ansatz am Verständnis und der Akzeptanz zu arbeiten, somit werden neue Lösungen entwickelt und an einer „Win Win Lösung“ gearbeitet.

Wann ist eine Mediation angebracht?

- Wenn zwischenmenschlich „neue Wege“ gesucht werden
- Wenn Konflikte den Familienalltag erschweren
- Wenn andere Dinge nicht mehr funktionieren
- Wenn es sich immer nur um Probleme dreht

ADHS – Elternttraining

ADHS - Elternttraining kann Veränderungen in eine neue Richtung von Kommunikation und Erziehungsverhalten anstoßen und somit wesentlich zur Entlastung des familiären Zusammenlebens beitragen. Die Schulung der engsten Bezugspersonen des Kindes ist einer der wichtigsten Bausteine innerhalb der therapeutischen Förderung und Unterstützung von Kindern mit dem Aufmerksamkeits – Defizit – Syndrom. Das Elternttraining vermittelt Informationen zu ADHS, andere „neue“ Erziehungsgrundsätze, konkrete Handlungsschritte und Reaktionsmöglichkeiten für die anstehende Umsetzung im familiären Alltag.

Zielgruppe:

Alle Eltern, deren Kind die Diagnose ADHS / ADS hat und die

- am Zusammenleben mit ihren Kindern etwas ändern möchten

Wie läuft eine Mediation ab

- Durch eine klare Struktur gelingt es, dass jeder gehört wird
- Es finden zwei bis fünf Sitzungen à 120 Minuten, je nach Bedarf statt
- Eine Mediation ist stets freiwillig und kann jederzeit beendet werden
- In einem gemeinsamen Vorgespräch können weitere Fragen geklärt werden

- sich für Erziehungsfragen sensibilisieren und damit auseinandersetzen möchten
- über Erziehung und die Entwicklung ihres Kindes neues erlernen möchten
- an Lösungen interessiert sind und zu einem Veränderungsprozess bereit sind
- das Ziel haben ihre familiäre Kommunikation, ihre Beziehungen zueinander zu verbessern
- bereit sind neue Handlungsmöglichkeiten im Umgang ihren Kindern auszuprobieren bzw. umzusetzen

Hierbei handelt es sich um ein Gruppenangebot für interessierte Eltern. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Kinder, die Systeme sprengen – „Systemsprenger“

Hiermit beziehen wir uns auf Jugendliche, welche sich in einer durch Bindungsabbrüche geprägten, negativen Interaktionsspirale mit den Hilfesystemen, den Schulen, Bildungsinstituten und der Gesellschaft befinden und durch schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen ihre Lebenswelt aktiv gestalten. Typische Abbrüche als eine Art „Teufelskreis“ sind

- Entlassung, Rauswurf, Beendigung aus einer Maßnahme wie Fremdunterbringung
- Rückkehr zu den Herkunftseltern mit einem erneuten Unterstützungsangebot
- Unterbringung in eine neue Einrichtung
- Therapeutische Maßnahmen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jugendvollzugsanstalt

Unser pädagogisches Angebot:

- Gewährleistung der Versorgung und des Schutzes des jungen Menschen vor weiteren schädigenden Einflüssen (versorgende Dimension).
- Konfrontation des jungen Menschen mit gesellschaftlichen Werten und Normen des Zusammenlebens (erzieherische Dimension).
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive und Eröffnung möglichst vielfältiger Handlungsspielräume (bildungsorientierte Dimension).
- Etablierung tragfähiger Beziehungs- und Bindungsangebote, mittels derer der junge Mensch Sicherheit gewinnen und seine Identität „reiben“ kann (therapeutische Dimension).

Hierbei handelt es sich um einen niedrigschwelligen Hilfeansatz, ohne Zielerarbeitung, sondern der Fokus richtet sich auf ein intensives, kontinuierliches Beziehungsangebot unserer Fachkräfte.

Autonomie
Stressbewältigung

Kontakt

Weitere Informationen:
Geschäftsstelle ProKuS e.V.
Bernd Surhove
Eschenweg 5
48 165 Münster

Telefon: 02501 – 809345
Fax: 02501 – 25 118
Email: info@prokus.org

Gerne können Sie sich auch persönlich für eine direkte
Anfrage an unsere Fachkräfte des ProKuS-Teams wenden.
Diese finden Sie auf unserer Homepage:

www.prokus.org

